

# ANMELDUNG VON BILANZKREISWECHSELN ERSTZUORDNUNG VON NEUANLAGEN RÜCKZUORDNUNG VON ANLAGEN

- Wechsel in die Einspeisevergütung des § 38 EEG 2014
- Neuordnung aus § 38 EEG 2014 in § 37 EEG 2014
- Erstzuordnung von Neuanlagen in die geförderte oder sonstige Direktvermarktung
- EEG-Vergütung nach § 37 EEG 2014
- KWKG-Vergütung nach § 4 Abs. 2a Satz 3 KWKG

Dieses Formular ist ab 01.10.2015 und ausschließlich vom Anlagenbetreiber zu verwenden.

| Anschrift Anlagenbetreiber |                                  |
|----------------------------|----------------------------------|
| Firma                      | Ansprechpartner<br>Name, Vorname |
| Straße, Hausnummer         | PLZ / Ort                        |
| Telefon                    | Telefax                          |
| E-Mail                     |                                  |

| Erzeugungsanlage               |                                    |
|--------------------------------|------------------------------------|
| Energieart/Primärenergieart    | Anlagenbezeichnung/-name           |
| Standort (PLZ / Ort / Straße)  |                                    |
| Zählpunkt der Erzeugungsanlage | EEG-Anlagenschlüssel <sup>A)</sup> |

<sup>A)</sup> Sofern mehrere EEG-Erzeugungseinheiten gemeldet werden, sind die EEG-Anlagenschlüssel auf einem separaten Blatt auszuweisen.

Bei der Anmeldung weiterer Zählpunktbezeichnungen (Erzeugungsanlagen) sind diese jeweils in einem separaten Formular anzumelden (eine Anmeldung für jeweils eine Erzeugungsanlage).

Die Strommengen der genannten Erzeugungsanlage(n) sollen ab dem \_\_\_\_\_ (Datum) gemäß nachstehenden Angaben zugeordnet werden.

| Veräußerungsform  | Zählpunktbezeichnung   | Prozentsatz <sup>B)</sup> | Bilanzkreiscode |
|---|--|---------------------------|-----------------|
| 1. Erstzuordnung einer Neuanlage für die geförderte Direktvermarktung (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014)  |  |                           |                 |
| 2. Erstzuordnung einer Neuanlage für die sonstige Direktvermarktung (§ 20 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014)  |  |                           |                 |
| 3. Wechsel aus der Einspeisevergütung nach § 38 (§ 20 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014) in die Einspeisevergütung nach § 37 (§ 20 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2014) |  |                           |                 |
| 4. Wechsel in die Einspeisevergütung nach § 38 (§ 20 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)   |  | 100 % <sup>D)</sup>       |                 |
| 5. EEG-Vergütung nach § 37 EEG 2014 („Zurück ins EEG“)  |  | 100 % <sup>E)</sup>       |                 |
| 6. KWKG-Vergütung nach § 4 Abs. 2a Satz 3 KWKG („Zurück ins KWKG“)  |  | 100 % <sup>F)</sup>       |                 |
| <b>Empfänger der Förderung <sup>C)</sup></b>  | <input type="checkbox"/> Lieferant <input type="checkbox"/> Anlagenbetreiber |                           |                 |

<sup>B)</sup> maximal 2 Dezimalstellen

<sup>C)</sup> ggf. erforderliche Abtretungserklärung des Anlagenbetreibers ist beigelegt

<sup>D)</sup> Ein Wechsel in den § 38 EEG 2014 auf Betreiben des Anlagenbetreibers kann jeweils nur für die gesamte über den jeweiligen (virtuellen) Zählpunkt eingespeiste Strommenge erfolgen.

<sup>E)</sup> Ein Wechsel in den § 37 EEG 2014 auf Betreiben des Anlagenbetreibers kann jeweils nur für die gesamte über den jeweiligen (virtuellen) Zählpunkt eingespeiste Strommenge erfolgen und setzt voraus, dass die Erzeugungsanlage nicht der Pflicht zur Direktvermarktung unterliegt.

<sup>F)</sup> Ein Wechsel in den § 4 Abs. 2a Satz 3 KWKG auf Betreiben des Anlagenbetreibers kann jeweils nur für die gesamte über den jeweiligen (virtuellen) Zählpunkt eingespeiste Strommenge erfolgen.

**Lieferant** (nicht auszufüllen bei Meldung durch Anlagenbetreiber in den Fällen der Nummern 3 – 5)

Die gemäß dieser Meldung direkt vermarkteten Strommengen werden von folgendem Lieferant aufgenommen <sup>o</sup>:

|   |   |
|---|---|
| Firma   | Ansprechpartner<br>Name, Vorname                  |
| Straße, Hausnummer  | PLZ / Ort   |
| Telefon   | Telefax   |
| Marktpartner-ID   | E-Mail-Adresse für Messwertübermittlung (EDIFACT) |
| Kommunikationsdatenblatt des Lieferanten (inkl. EDIFACT-Adresse) <input type="checkbox"/> liegt bereits vor <input type="checkbox"/> ist beigelegt<br><b>Hinweis: Die Zuordnungsermächtigung hat der BKV gemäß MaBIS 2.0, Kapitel 7.2 zu übermitteln.</b> |   |

<sup>o</sup> Bei der Anmeldung weiterer Lieferanten sind die Daten der Lieferanten jeweils in einem separaten Formular anzumelden (eine Anmeldung für jeweils einen Lieferanten)

**Erklärung**

Der Unterzeichner versichert, dass er als Anlagenbetreiber bzw. als Bevollmächtigter des oder der Anlagenbetreiber berechtigt ist, dem Netzbetreiber diese Meldung zukommen zu lassen.

Bei Wechsel in die Veräußerungsform des § 37 EEG 2014: Der Unterzeichner bestätigt, dass für den in der/ den Anlage(n) erzeugten Strom grundsätzlich ein Anspruch auf eine Einspeisevergütung nach § 37 EEG 2014 besteht (vgl. § 37 Abs. 1 iVm. Abs. 2 EEG 2014: „kleine Anlagen“, bzw. § 100 Abs. 1 Nr. 6 / § 100 Abs. 1 Nr. 10 iVm. § 37 EEG 2014 Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme bis zum 31. Juli 2014).

|  |         |
|--|---------|
| Ort, Datum                                       | Stempel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift |         |

**Antwort des Netzbetreibers**

Bestätigung    Bilanzierungsrelevante Zählpunktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Ablehnung    Begründung: \_\_\_\_\_

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Datum   | Ansprechpartner<br>Bearbeiter |
|   | Telefon                       |
| Kommunikationsdatenblatt des Netzbetreibers (inkl. EDIFACT-Adresse) <input type="checkbox"/> liegt bereits vor <input type="checkbox"/> ist beigelegt |                               |